

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 9. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

zum Thema:

**Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags im Rahmen der
Eingliederungshilfe: Umstellung auf Fachleistungsstunden**

und **Antwort** vom 25. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2026)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27129

vom 09. September 2026

über Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags im Rahmen der Eingliederungshilfe:
Umstellung auf Fachleistungsstunden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rückmeldungen erhielt der Senat zur Umstellung auf Fachleistungsstunden in der Eingliederungshilfe? Bitte nach Themengebieten aufgliedern.

- a. Von welchen Akteur*innen kamen diese Rückmeldungen? Bitte stichwortartig nach Themengebieten getrennt darstellen.
- b. Wie werden diese Rückmeldungen gesammelt und verarbeitet?
- c. Wie bewertet der Senat diese Rückmeldungen? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 1.: Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur werden Rückmeldungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure fortlaufend aufgenommen. Hierfür werden insbesondere die bestehenden fachlichen Arbeits- und Abstimmungsformate genutzt.

Aus den bisherigen Abstimmungen wurden insbesondere Hinweise zu folgenden Themenfeldern gegeben:

- zeitliche und organisatorische Ausgestaltung des Umstellungsprozesses,

- Anwendung und Zusammenspiel von Teilhabeinstrument Berlin (TiB), Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) und Fachkonzept,
- Abbildung unterschiedlicher und insbesondere schwankender Unterstützungsbedarfe,
- Abrechnung und Steuerung der neuen Leistungsstruktur,
- Informations- und Schulungsbedarfe der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie
- Information der leistungsberechtigten Personen und ihrer rechtlichen Vertretungen.

Seitens der Bezirke wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Umstellung der Einzelfälle mit einem erheblichen Bearbeitungsaufwand verbunden ist und hierfür ausreichende zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Bedarfe hinsichtlich praxisbezogener Schulungen, geeigneter Arbeitsmittel sowie einer anwenderfreundlichen Bereitstellung der Fachkonzepte benannt.

Aus den Beratungszusammenhängen mit Leistungserbringern wurden insbesondere Fragen zur Abbildung schwankender Unterstützungsbedarfe, zur Inanspruchnahme von Leistungen sowie zur Rechnungslegung zurückgemeldet.

Zu 1 a.: Die Rückmeldungen stammen insbesondere aus den Berliner Bezirken im Rahmen der Multiplikatorentreffen sowie mittelbar von Leistungserbringern über Beratungs- und Abstimmungsprozesse. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus den beteiligten Fach- und Arbeitsgruppen in den Umstellungsprozess ein.

Zu 1 b.: Die Rückmeldungen werden insbesondere in den Multiplikatorentreffen sowie in den fachbezogenen Arbeits- und Abstimmungsformaten aufgenommen und dokumentiert. Offene Fragestellungen werden den jeweils fachlich zuständigen Bereichen zugeordnet und dort weiterbearbeitet.

Das Multiplikatorentreffen begleitet den Umstellungsprozess und dient neben der Aufnahme aktueller Fragestellungen insbesondere auch der Entwicklung geeigneter Strategien und Lösungsansätze.

Zu 1 c.: Der Senat bewertet den fortlaufenden Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren als wesentlichen Bestandteil des Umstellungsprozesses. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die vertragliche Umstellung, die fachliche Umstellung der Einzelfälle und die technische Umsetzung eng miteinander verzahnt sind.

Die eingebrachten Hinweise werden daher fortlaufend fachlich bewertet und bei der weiteren Ausgestaltung des Verfahrens berücksichtigt. Ziel ist eine geordnete, fachlich

tragfähige und für alle Beteiligten umsetzbare Überführung in die neue Leistungs- und Vergütungsstruktur.

2. Welche Rückmeldungen erhielt der Senat bisher zur [Handreichung für neue Anbieter zum öffentlich-rechtlichen Vertrag \(örV\)](#)?

- a. Von welchen Akteur*innen kamen diese Rückmeldungen? Bitte stichwortartig nach Themengebieten getrennt darstellen.
- b. Wie werden diese Rückmeldungen gesammelt und verarbeitet?
- c. Wie bewertet der Senat diese Rückmeldungen? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 2. a. – c.): Die in Bezug genommene Handreichung stellt eine gemeinsame Information der Fachbereiche Gesundheit und Soziales und des Vertragsbereiches Soziales dar. Sie richtet sich an neue Anbieter im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Berlin. Ihr zentraler Sinn und Zweck besteht darin, diese Akteursgruppe über die rechtlichen, fachlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen zu informieren, die für die Erbringung von Leistungen nach dem SGB IX in Berlin gelten. Zu dieser Handreichung hat es bislang keine Rückmeldungen gegeben. Dies erlaubt den vorsichtigen Rückschluss, dass sie dem Adressatenkreis wertvolle Hinweise liefert und Fragen im Vorfeld beantworten kann.

3. Welche Rückmeldungen erhielt der Senat bisher zu den in der Handreichung verlinkten Dokumenten zum Thema Eingliederungshilfe nach SGB IX in Berlin, insbesondere zum [Handbuch Assistenzleistungen](#)?

- a. Von welchen Akteur*innen kamen diese Rückmeldungen? Bitte stichwortartig nach Themengebieten getrennt darstellen.
- b. Wie werden diese Rückmeldungen gesammelt und verarbeitet?
- c. Wie bewertet der Senat diese Rückmeldungen? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 3. a. – c.): Die wichtigsten verlinkten Dokumente und Ressourcen in der Handreichung sind der Öffentlich-rechtliche Vertrag über die Eingliederungshilfe als zentrale vertragliche Grundlage für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und das Handbuch Assistenzleistungen, das eine praktische Arbeitshilfe mit Anforderungen an Fachkonzepte darstellt. Darüber hinaus gibt es einen Link zu unterstützender Gründungsberatung, einen Link zum Wegweiser „Psychiatrie in Berlin“ mit Informationen zum Versorgungssystem für Menschen mit seelischen Behinderungen sowie einen Link zur Landesbeauftragten für psychische Gesundheit.

Zum Handbuch Assistenzleistungen kommen Rückmeldungen aus den Teilhabefachdiensten der Bezirke. So wurden im Rahmen der Multiplikatorentreffen Rückmeldungen zur technischen Erreichbarkeit sowie zur Darstellung der Inhalte gegeben.

Insbesondere wurde angeregt, die Darstellung innerhalb des Handbuchs stärker zu vereinheitlichen, da Inhalte teilweise unmittelbar textlich dargestellt und teilweise über Verlinkungen bereitgestellt werden.

Diese Rückmeldung wurde durch SenASGIVA aufgenommen. Die Darstellung wird geprüft und bei Bedarf angepasst, um eine möglichst einheitliche, nachvollziehbare und anwenderfreundliche Aufbereitung der Informationen zu gewährleisten.

Weitere konkrete Rückmeldungen zu den in der Handreichung verlinkten Dokumenten sind dem zuständigen Vertragsreferat aus den bislang vorliegenden Rückmeldungen nicht bekannt.

4. Welche Konsequenzen hat die Umstellung auf Fachleistungsstunden für Anträge auf Eingliederungshilfe, die beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung gestellt wurden?

Zu 4.: Die Umstellung der Assistenzleistungen auf Fachleistungsstunden betrifft grundsätzlich auch leistungsberechtigte Personen, für die das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) Leistungen nach § 6 AsylbLG bzw. nach § 2 AsylbLG entsprechend Teil 2 SGB IX gewährt.

Die Umstellung verändert dabei nicht die leistungsrechtliche Zuständigkeit des LFU oder die jeweilige Anspruchsgrundlage. Soweit Leistungsberechtigte Assistenzangebote in Anspruch nehmen, die auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik umgestellt werden, wirkt sich die Umstellung jedoch auf die Ausgestaltung, Bemessung und Abrechnung der jeweiligen Assistenzleistung aus.

Die konkreten Auswirkungen auf die beim LFU bereits anhängigen Anträge, laufenden Bewilligungen sowie die dortigen Verfahren zur Bedarfsermittlung und Umsetzung sind mit dem LFU abzustimmen.

5. Welchen realistischen Zeitplan verfolgt der Senat für die Umstellung der Verträge mit den Leistungserbringern?

6. Welchen realistischen Zeitplan verfolgt der Senat für die Umstellung auf Fachleistungsstunden in der Eingliederungshilfe?

Zu 5. und 6.: Die Umstellung der Verträge mit den Leistungserbringenden erfolgt sukzessive und angebotsbezogen. Dabei steht die Sicherstellung einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Versorgung der leistungsberechtigten Menschen im Mittelpunkt. Grundlage der Vertragsumstellung sind insbesondere das abgestimmte Fachkonzept, die darauf aufbauende Kalkulation sowie der Abschluss der jeweiligen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Der Prozess umfasst grundsätzlich die Schritte

Fachkonzeptprüfung, Kalkulation, Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung sowie die anschließende Abbildung im Fachverfahren OPEN.

Da die vertragliche Umstellung eines Angebots und die individuelle Umstellung der leistungsberechtigten Personen auf die neue Leistungs- und Vergütungsstruktur zeitlich auseinanderfallen können, wird derzeit eine pauschale Übergangslösung für 2027 abgestimmt.

Diese soll gewährleisten, dass die Versorgung der leistungsberechtigten Personen auch während des Umstellungszeitraums ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann und zugleich ausreichend Zeit für die erforderliche individuelle Ziel- und Leistungsplanung sowie die anschließende Anpassung der Einzelfälle besteht.

Für einen begrenzten Übergangszeitraum soll daher eine pauschalisierte Vergütung Anwendung finden. Innerhalb dieses Zeitraums können die zuständigen Bezirke die leistungsberechtigten Personen schrittweise auf Grundlage der neuen Fachkonzepte und der individuellen Bedarfe in die neue Leistungsstruktur überführen.

Damit wird vermieden, dass der Abschluss einer neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung unmittelbar die gleichzeitige Umstellung sämtlicher zugehöriger Einzelfälle erfordert. Zugleich soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Umsetzungsstände und der erforderliche Bearbeitungsaufwand nicht zu Beeinträchtigungen der Versorgung der leistungsberechtigten Personen führen.

Die pauschale Übergangslösung soll damit einen geordneten, praxistauglichen und insbesondere an den Bedarfen der leistungsberechtigten Menschen ausgerichteten Übergang in die neue Leistungs- und Vergütungsstruktur ermöglichen.

Die konkrete Ausgestaltung und zeitliche Befristung der Übergangslösung befinden sich derzeit in der fachlichen Abstimmung.

Berlin, den 25. September 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung